

STEUERTIPP

Neue Altersvorsorge 2027

Ab 2027 gibt es eine neue geförderte Altersvorsorge, die auch für Friseurunternehmer*innen und deren Beschäftigte interessant wird. **Das Sparen in Altersvorsorge wird dabei vom Staat bezuschusst. Was schon von der Riester-Rente bekannt ist, soll deutlich attraktiver werden.** Nun können nicht nur angestellte Friseur*innen profitieren, sondern auch die Saloninhaber*innen als Selbstständige.

Beispiel: Wer 150 Euro im Monat spart, bekommt pro Jahr 540 Euro Zuschuss. Außerdem gibt es eine Kinderzulage von 300 Euro pro Kind und Jahr. Ein Paar mit zwei Kindern erhält also insgesamt einen jährlichen Zuschuss von 1.680 Euro, wenn jeder 150 Euro im Monat spart.

Gegenüber der früheren Riester-Rente kann das Sparen in globale Aktienpakete (ETF) erfolgen. Das verbessert die Rendite, bringt aber auch ein höheres Risiko mit sich. Der Gesetzgeber hat sich dafür ein „Standard-Depot“ überlegt, damit der unerfahrene Anleger in eine akzeptable Mischung aus Chance, Risiko und Kosten investieren kann. Auf starre Beitragsgarantien muss dabei allerdings verzichtet werden. Die Erträge in der Ansparphase werden nicht der Abgeltungsteuer unterworfen und müssen nicht in der Steuererklärung angegeben werden. Dadurch verbleibt ein höherer Betrag im Depot und verstärkt den Zinseszins-effekt. Allerdings werden die Erträge im Alter in der Auszahlungsphase besteuert. Man spricht von nachgelagerter Besteuerung.

Die Guthaben aus den zunehmend unbeliebten Riester-Verträgen sollen in das neue Altersvorsorge-Depot übertragen werden können, ohne dass die bisherigen Förderungen verloren gehen.

Tipp für Friseurunternehmer*innen: Sie können sich mit einem kombinierten Angebot aus betrieblicher und privater Altersvorsorge als attraktive/r Arbeitgeber*in positionieren.

Tipp für Azubis: Wer vor dem 25. Geburtstag einen Altersvorsorge-Vertrag abschließt, erhält zusätzlich einmalig 200 Euro Berufseinsteiger-Bonus.



FOTO: Wolfilser / AdobeStock

HOLGER PÜSCHEL

ist Diplom-Kaufmann, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater. Zu seinen Kunden zählen viele Friseurunternehmen. Neben seiner Vortrags-tätigkeit schreibt Holger Püschel exklusiv für TOP HAIR und verrät Tipps und Tricks aus seiner Kanzlei-praxis.



FOTO: Henrik Löwen